



Beschlussvorlage 2016/287	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	27.09.2016	öffentlich

Zuwendungen für die Kirchturmsanierung der Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Paar

Beschlussvorschlag:

Für die vorgesehene substanzerhaltende Sanierungsmaßnahme des Kirchturms St. Johannes Baptist in Paar werden maximal [REDACTED] Zuschuss bewilligt. Der Zuwendungsbemessung werden dabei [REDACTED] zuwendungsfähige Kosten sowie ein Fördersatz von 13,5 % zugrunde gelegt.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 verbindlich einzustellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Mit schriftlichem Antrag vom 03.08.2016 informierte die Kath. Pfarrkirchenstiftung Sankt Johannes Baptist, Paar, über dringend erforderliche Sicherungs- und Sanierungsarbeiten an der Pfarrkirche St. Johannes Baptist. U.a. sind Schäden durch Feuchtigkeitseinwirkung im Dachfirst sowie Schäden in der Zerrbalken- und Kehlbalckenanlage zu beheben. Einhergehend mit entsprechenden Putz- und Anstricharbeiten (außen) und notwendiger Gerüstarbeiten sind von der Kath. Kirchenstiftung laut vorgelegter Kostenberechnung insgesamt gerundet [REDACTED] aufzuwenden. Hierfür beantragte die Kirchenstiftung Zuwendungen der Stadt Friedberg.

Die Verwaltung erteilte daraufhin eine zuschussrechtliche Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass eine Zuschussgewährung nur durch die hierfür zuständigen Gremien erfolgen kann sowie ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses aufgrund des erteilten zuschussrechtlichen Maßnahmenbeginns nicht abzuleiten ist.

2. Zuschusslage und Haushaltsvollzug

Entsprechend den gefassten Grundsatzbeschlüssen werden für die Renovierungen, Umbau oder Neubau von Pfarrkirchen keine Zuwendungen bereitgestellt. Für Renovierungen an Kirchtürmen werden 13,5 % des Investitionsvolumens als städtischer Zuschuss gewährt, soweit dadurch die Substanz des Turmes nachhaltig verbessert wird. Reine Unterhaltsmaßnahmen werden nicht gefördert. Nachdem die vorgesehenen Maßnahmen in ihrem Umfang dem Bauwerkserhalt dient, wird vorgeschlagen, aus [REDACTED] zuwendungsfähigen Kosten 13,5 % Zuschuss, das sind gerundet maximal [REDACTED], zu gewähren.

Haushaltsmittel sind verbindlich im Haushalt 2017 (HsSt. 3700.9870) einzustellen.